

26. Deutscher EDV-Gerichtstag

BLK: Braucht die Justiz eine IT-Kontroll- und Steuerungsstruktur (Governance) für ein „gemeinsames Fachverfahren“?

22.09.2017

Kurzprotokoll

Referent: **Marcel Preukschat**, BLK-Verbundarchitekt; Landesbetrieb Information und Technik

Protokoll: Johannes Schäfer, studentische Hilfskraft am Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes

Marcel Preukschat begrüßte die Teilnehmer und stellte sich kurz vor.

In seinem Vortrag wollte er die Notwendigkeit einer IT Kontroll- und Steuerungsstruktur näher beleuchten.

Herr Preukschat gab zunächst zwei Beispiele, anhand derer er die Notwendigkeit einer Kontroll- und Steuerungsstruktur erläutern wollte.

Zum einen wären die E-Akten als Beispiel zu nennen, die es in einigen Bundesländern bereits gibt. Die Herausforderung wäre, diese entsprechend anzubinden. Hierfür könnte und sollte man über eine Steuerungsstruktur eine gemeinsame Lösung finden.

Als zweites Beispiel nannte Herr Preukschat entsprechende Basiskomponenten, wie z.B. die ERV-Basiskomponente. Insofern seien bestimmte Funktionen bereits im e²T-Projekt entwickelt wurden. Die Herausforderung sei dabei, zu überlegen, was hiervon übernommen werden kann.

Als aktuelle Herausforderungen für die Kontroll- und Steuerungsstruktur nannte Herr Preukschat die Abstimmung sowie die Verbindlichkeit des Zielbildes. Man möchte ein Zielbild vorgeben, an dem sich alle orientieren können. Hierfür brauche es einen zentral organisierten Einigungsprozess, der institutionalisiert werden müsse.

Herr Preukschat stellte die Chance heraus, mit der Steuerungsstruktur die genannten Herausforderungen anzugehen. Mit einem Prozessrahmen sichere man die Abstimmung und die Einigung auf Ziele und Prinzipien. Weiterhin solle das jeweilige Institut/Gremium diese Governance-Inhalte in Kraft setzen und sie verbindlich machen. Wenn das Zielbild entworfen wurde, müsse ein Monitoring-Prozess entwickelt werden, mit dem man Messwerte definiert, um den Weg zu den vereinbarten Zielen abzusichern. Sollte es zu einer Abweichung oder zu einer Änderung des Ziels kommen, so müsse das Institut/Gremium aus dieser Konsequenz eine neue Richtung einschlagen.

Durch eine Steuerungs- und Kontrollstruktur könne mehr Wirtschaftlichkeit durch Konvergenz der IT-Lösungen und eine bessere Verzahnung erreicht werden. Hierdurch könne die Expertise gebündelt und auch eine höhere Akzeptanz für die Lösung geschaffen werden.

Weiterhin stellte Herr Preukschat die seiner Meinung nach kritischen Erfolgsfaktoren für das Projekt dar. Dies seien eine ausreichende personelle Besetzung für notwendige Arbeiten zur Vorbereitung, Nachbereitung und Verwaltung und die Einbindung aller Stakeholder in den Einigungsprozess. Weiterhin müssten die in Kraft gesetzten Zielvorgaben auch durch alle Parteien anerkannt werden. Die Informationen müssten in dieser Konsequenz auch in erreichbaren Medien veröffentlicht werden.

Zuletzt gab Herr Preukschat noch einen Ausblick: Die Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Fachverfahren sehe die Einrichtung einer Kontroll- und Steuerungsstruktur vor. Ein IT-Governance-Konzept solle bis Oktober 2017 entworfen und bis Mai 2018 von der BLK verabschiedet werden.